Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/429

09. 02. 95

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der weiteren Abgeordneten der PDS

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

anläßlich der Internationalen Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag), die vom 17. April bis zum 12. Mai in New York tagt,

1. — die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, niemals und unter keinen Umständen Kernwaffen zu produzieren, zu erwerben und zu stationieren, zu bekräftigen und strikt einzuhalten;

   — diese Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtung, das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ein für allemal von jeglichen ABC-Waffen freizuhalten, ins Grundgesetz aufzunehmen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;

   — zu erklären, daß auch jegliche Vorbereitungen zur Produktion und zum Erwerb von Atomwaffen unterlassen werden;

   — künftig auf jegliche nukleare Teilhabe zu verzichten und die dazu erforderlichen Schritte innerhalb der NATO-Gremien einzuleiten;

   — zu erklären, daß eine deutsche Mitverfügung über Atomwaffen durch künftige Regelungen in der Westeuropäischen Union, im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union oder einer anderen „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" nicht angestrebt wird und unter keinen Umständen in Frage kommt;

2. — die Atomwaffenmächte zu ersuchen, ihren Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI des Atomwaffensperrvertrages nachzukommen;

   — die Regierungen und Parlamente der USA und der Russischen Föderation zu drängen, das START-II-Abkommen

rasch in Kraft treten zu lassen und in Verhandlungen zur weiteren drastischen Reduzierung der Kernwaffen einzutreten;

— dafür einzutreten, daß sich die Volksrepublik China, Frankreich und Großbritannien an diesen Verhandlungen beteiligen und beginnen, ihre Nuklearwaffenpotentiale zu verringern;

— die USA aufzufordern, alle taktischen Kernwaffen, einschließlich aller see- und luftgestützten, aus Europa abzuziehen und an die zuständigen Atommächte zu appellieren, mit der Schaffung eines atomwaffenfreien Europas zu beginnen;

— in den zuständigen Gremien der NATO auf eine Revision der nuklearen Abschreckungsdoktrin, die den taktischen Atomwaffen noch immer einen hohen Stellenwert zuweist, hinzuwirken und auf eine Erklärung über den Nicht-Ersteinsatz (no first use) von Atomwaffen zu drängen;

— den möglichst raschen Abschluß eines umfassenden Teststoppabkommens (Comprehensive Test Ban Treaty), der auch die Erforschung und Entwicklung neuer Kernwaffen verbietet, nachdrücklich zu unterstützen;

— die Bemühungen um die Aushandlung eines international und wirksam überprüfbaren multilateralen Vertrages in der Abrüstungskonferenz in Genf (Conference on Disarmament), durch den die Produktion spaltbaren Materials für Kernwaffen verboten wird und der Atomwaffenstaaten und Nicht-Atomwaffenstaaten gleichermaßen umfaßt, zu fördern;

— sich dafür auszusprechen, daß auch die Produktion kernwaffenfähigen Materials aus der zivilen Produktion eingestellt wird. Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß alle bisher von internationalen Kontrollen ausgenommenen Nuklearanlagen einer solchen unterstellt werden;

3. den Vorschlag anderer Nicht-Atomwaffenstaaten zu unterstützen, der einen Verlängerungsbeschluß des Atomwaffensperrvertrages in festgelegten Zeiträumen (z. B. alle 25 Jahre) vorsieht und der darüber hinaus Überprüfungskonferenzen in regelmäßigen Abständen (z. B. alle fünf Jahre) vorschreibt. Auf diesen Konferenzen soll insbesondere der Stand der allgemeinen nuklearen Abrüstung geprüft werden;

4. — keine Mittel für den Bau des Garchinger Forschungsreaktors FRM II, der mit hochangereichertem Uran (HEU) betrieben werden soll, bereitzustellen;

   — auf die weitere Plutoniumnutzung in der Bundesrepublik Deutschland zu verzichten und daher die Energieversorgungsunternehmen anzuhalten, die Wiederaufarbeitungsverträge mit dem Ausland zu kündigen und keine neuen Verträge abzuschließen;

– die Nutzung von Mischoxid-Brennelementen in deutschen Reaktoren und den Export dieser Technologie nicht mehr zu genehmigen und die atomrechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, daß auf die Wiederaufarbeitung endgültig verzichtet werden kann;

– Vorschläge zu unterbreiten, wie die zentrale Lagerstätte für Plutonium („Bundeslager") nationalem Zugriff entzogen und internationaler Kontrolle (z. B. den VN) unterstellt werden kann. Damit könnte die Bundesrepublik Deutschland bei der Überstellung waffenfähigen Materials unter internationale Obhut beispielhaft vorangehen;

– neue proliferationsträchtige bzw. waffenrelevante, nukleartechnologische Entwicklungspfade wie Laserisotopentrennung und Trägheitseinschlußfusion, nicht weiter zu fördern;

5. nachdrücklich die in der gemeinsamen Entschließung des 12. Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1993 (Drucksache 12/5116) niedergelegten Vorstellungen zur Stärkung der IAEO und zu einer restriktiven Exportkontrollpolitik zu unterstützen;

6. jeglicher nukleartechnologischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere mit potentiellen Atomwaffenstaaten, eine Absage zu erteilen und statt dessen mit den Entwicklungsländern bei der Erschließung und Nutzung regenerativer Energiequellen verstärkt zusammenzuarbeiten.

Bonn, den 7. Februar 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

50 Jahre nach dem Abwurf der Atombomben in Hiroshima und Nagasaki befindet sich in den Arsenalen der Atommächte immer noch ein Zerstörungspotential, das ausreicht, die Menschheit zu vernichten. Es ist zweifellos ein Fortschritt, daß die Bestände durch die Abrüstungsverträge zwischen USA und Rußland gegenwärtig erheblich reduziert werden. Aber ein Friede, der sich auf die Existenz dieser Massenvernichtungswaffen stützen will, bleibt prekär und auf Dauer untragbar. Das Ende des Kalten Krieges hat die Chance eröffnet, mit der Verschrottung der Atombomben zu beginnen. Ziel muß die Vereinbarung einer Atomwaffenkonvention (Nuclear Weapons Convention) sein, die diese Waffenkategorie weltweit und endgültig ächtet.

Die vollständige nukleare Abrüstung ist das geeignete Instrument, um der drohenden Verbreitung von Kernwaffen wirkungsvoll zu begegnen. Solange die Welt in Besitzer und Nicht-Besitzer

von Kernwaffen geteilt ist, wird der privilegierte Status der Kernwaffenbesitzer die „nuklearen Habenichtse" dazu anstacheln, sich ebenfalls in den Besitz dieser Machtattribute bringen zu wollen. Der Atomwaffensperrvertrag von 1972, der die Ausbreitung der Kernwaffen eindämmen wollte, hat daher in Artikel VI die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten festgeschrieben, eine vollständige nukleare Abrüstung auszuhandeln. In der Präambel wird daher die Absicht bekräftigt, „zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beendigung des nuklearen Wettrüstens herbeizuführen und auf die nukleare Abrüstung gerichtete wirksame Maßnahmen zu ergreifen".

Bei den im April 1995 beginnenden Verhandlungen über den Atomwaffensperrvertrag in New York sollte sich die Delegation der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine unbefristete Verlängerung des Vertrages verwenden. Eine solche Verlängerung würde bei vielen Staaten die Befürchtung verstärken, daß sie von den Atomwaffenstaaten als Freibrief für die Beibehaltung und Modernisierung ihrer Arsenale mißdeutet, zur Festschreibung des Status quo auf diesem Gebiet und zur Verzögerung der nuklearen Abrüstung mißbraucht würde. Wenn die Abrüstungsverpflichtung nicht durch regelmäßige Konferenzen überprüft werden könnte und nicht mit dem Damoklesschwert der Nichtverlängerung des Vertrages nach 25 Jahren verbunden wäre, entsteht die Gefahr, daß Artikel VI zu einem stumpfen Instrument wird.

Es liegt im elementaren Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland, wenn das Nichtverbreitungsregime für Kernwaffen gestärkt wird und die nukleare Abrüstung vorankommt. Auch als Nicht-Atomwaffenstaat kann die Bundesrepublik Deutschland dazu wertvolle Beiträge leisten. An erster Stelle müssen Selbstverpflichtungen stehen, die eine deutsche Verfügung bzw. Mitverfügung über Kernwaffen unter allen Umständen ausschließen. Auf eine solche Politik gestützt, kann die Bundesrepublik Deutschland glaubhaft die Kernwaffenstaaten zu weiterer nuklearer Abrüstung drängen.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte zugleich energische Schritte einleiten, um aus der Plutoniumwirtschaft auszusteigen; die Förderung proliferationsträchtiger Technologieentwicklungen sollte unverzüglich beendet werden. Dies schließt ein, daß die atomwirtschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit potentiellen Atomwaffenstaaten nicht weiter fortgeführt wird.

Die Gefahr der Proliferation von Kernwaffen kann verringert werden, wenn sich den Entwicklungsländern neue Möglichkeiten erschließen, regenerative Energiequellen zu nutzen. Daher hat der einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1993 die Bundesregierung aufgefordert, den Entwicklungsländern auf diesem Sektor verstärkt zu helfen. Dies setzt freilich voraus, daß in der inländischen Energiepolitik die Prioritäten neu gesetzt werden. Eine solche Umorientierung indes steht noch aus. Nummer 10 der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1993 sieht eindringlich eine verstärkte Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklungsländer bei der Nutzung regenerativer Energiequellen vor. Der vorliegende Antrag mahnt noch einmal vermehrte Anstrengungen der Bundesregierung auf diesem Feld an.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333